



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich Qualitätssicherung
Neumühler Straße 22
19057 Schwerin

Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der intravitrealen Medikamenteneingabe

gemäß der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur intravitrealen Medikamenteneingabe (Qualitätssicherungsvereinbarung IVM)

Allgemeine Angaben Antragsteller: *(Praxisinhaber/Ermächtigter/ärztlicher Leiter bei MVZ)*

Titel	Nachname	Vorname	LANR (Arzt-Nr.)
-------	----------	---------	-----------------

Name der Einrichtung	BSNR (Betriebsstätten-Nr.)
----------------------	----------------------------

Die Antragstellung erfolgt:

- für mich persönlich *(im Arztregister der KVMV bereits eingetragen, dann weiter auf Seite 2)*
 für diese/n Angestellte/n:

Titel	Nachname	Vorname	LANR (Arzt-Nr.)
-------	----------	---------	-----------------

Zusätzliche Angaben *(nur auszufüllen, falls nicht bereits im Arztregister der KVMV eingetragen)*

Fachgebiet	Schwerpunkt
------------	-------------

Zugelassen/angestellt/ermächtigt in der o. g. Praxis/Einrichtung ab: _____

Datum Tätigkeitsaufnahme

E-Mail	Telefon
--------	---------

Wohnanschrift

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

Anschrift Arztpraxis/Krankenhaus

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

1. Beantragte Leistungen

Beantragt wird die Ausführung und Abrechnung von Leistungen der intravitrealen Medikamenteneingabe im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung nach den:

- EBM-Nrn. 31371, 31372, 31373
- EBM-Nrn. 36371, 36372, 36373 (für Belegärzte)

Die intravitrealen Medikamenteneingaben werden durchgeführt:

- in der Hauptbetriebsstätte/Vertragsarztsitz
- in der Nebenbetriebsstätte mit der NBSNR: _____
Anschrift Nebenbetriebsstätte

Straße PLZ Ort

- Sonstiges (z. B. Krankenhaus/ausgelagerte Praxisräume)
Anschrift Krankenhaus/ausgelagerte Praxisräume

Straße PLZ Ort

Für die Abrechnung der EBM-Nummern 31371 – 31373 ist eine Genehmigung nach der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren (QS-Vereinbarung ambulantes Operieren) erforderlich. » *(Bitte das Antragsformular zum ambulanten Operieren ausfüllen und einreichen.)*

- Genehmigung zum ambulanten Operieren liegt bereits vor
- Antrag ist beigefügt

2. Fachliche Befähigung

Bitte entsprechende Urkunden/Zugnisse/Bescheinigungen in Kopie beifügen.

- Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung „Augenheilkunde“ » *(nicht erforderlich, wenn der Augenarzt bereits an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt)*
- Selbstständige Auswertung von mindestens 250 Fluoreszenzangiographien am Augenhintergrund unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Augenarztes
- Bei OCT gemäß § 1 Abs. 3 der QS-Vereinbarung IVM selbstständige Indikationsstellung und Befundung von 100 OCT-Untersuchungen am Augenhintergrund unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Augenarztes » *(oder Nachweis über mindestens 200 selbstständig durchgeführte OCT-Untersuchungen am Augenhintergrund)*
- Selbstständige Durchführung von 100 intraokularen Eingriffen (ohne Lasertherapie)
- Nach dem 01.01.2010 erworbene Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten über die Indikationsstellung und Durchführung von intravitrealen Medikamenteneingaben insbesondere zu aktuellen Indikationen, Techniken und dem Komplikationsmanagement
oder
- Selbstständige Durchführung von 100 intravitrealen Medikamenteneingaben
oder
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs von mindestens 4 Stunden Dauer zur intravitrealen Medikamenteneingabe mit aktuellen Indikationen, Techniken und dem Komplikationsmanagement » *(Der Kursleiter muss mindestens 200 IVM selbstständig durchgeführt und 2.000 Fluoreszenzangiographien selbstständig ausgewertet haben.)*

3. Räumliche, apparativ-technische und hygienische Voraussetzungen

Ich erkläre, dass die räumlichen, apparativ-technischen und hygienischen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vorhaltung eines Operationsraumes, der den Anforderungen der QS-Vereinbarung ambulantes Operieren gemäß § 135 Abs. 2 SGB V entspricht » *(Antragsbegleitend ist eine Genehmigung für ambulantes Operieren notwendig.)*
- Einhaltung der Vorgaben zur Hygiene gemäß § 4 Abs. 2 der QS-Vereinbarung IVM
- Sterilisationsgerät gemäß § 4 Abs. 3 der QS-Vereinbarung IVM » *(Herstellernachweis bitte beifügen)*
- Für das Komplikationsmanagement wird ein passendes Instrumentarium und ein Operationsmikroskop vorgehalten.

4. Erklärung Antragsteller

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass bei Zweifeln an der fachlichen Befähigung oder bei Nachweis einer abweichenden, aber gleichwertigen Befähigung die Genehmigung von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig gemacht werden kann.

Einer Überprüfung der räumlichen, apparativ-technischen und hygienischen Gegebenheiten in der Praxis (Praxisbegehung) durch die Qualitätssicherungs-Kommission der KVMV wird zugestimmt. Änderungen sind der KVMV jeweils unverzüglich mitzuteilen.

Der Unterzeichner verpflichtet sich, die Indikation und die Durchführung der intravitrealen Medikamenteneingabe entsprechend der Vorgaben nach § 5 der QS-Vereinbarung IVM zu dokumentieren. Es ist bekannt, dass Überprüfungen der Dokumentationen gemäß § 6 der Vereinbarung durch die zuständige Qualitätssicherungs-Kommission erfolgen können.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistungen erst nach Erteilung der Genehmigung durch die KVMV rechtens ist.

Hinweis:

Die Genehmigung kann frühestens ab dem Tag der Antragstellung erteilt werden, an dem alle zum Qualifikationsnachweis erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen und ggf. Gerätenachweis) der KVMV vollständig vorliegen. Soweit für den Nachweis Unterlagen fehlen, kann die Genehmigung erst ab dem Tag erteilt werden, an dem die o. g. Antragsunterlagen bei der KVMV komplettiert wurden.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift angestellter Arzt

Aus Vereinfachungsgründen wurde auf eine geschlechtsspezifische Berufsbezeichnung verzichtet, es ist selbstverständlich sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.